

Arbeitsvertrag

-
- **Eigentümerwechsel**
-
- **Geltendes Recht**
-
- **Verstoß gegen den Arbeitsvertrag**
-
- **Regelung während der Probezeit**

Wenn eine Unternehmung den Besitzer wechselt bleiben alle vorhanden Arbeitsverträge zu den gleichen Konditionen bestehen und gehen auf den neuen Arbeitgeber über.

Der Arbeitgeber darf nicht gegen geltendes Recht verstoßen in dem er zum Beispiel die Anzahl der Urlaubstage verkürzt.

Der Arbeitnehmer hat auch Pflichten an die er sich halten muss. Bei Krankheit darf dieser nicht seiner Nebentätigkeit nach gehen sonder muss dafür sorgen schnellstmöglich wieder gesund zu werden.

Sobald ein neuer Arbeitsvertrag unterschrieben wurde gibt es eine Probezeit innerhalb dieses Zeitraumes können beide Parteien eine Kündigung abgeben diese hat eine Frist von 2 Wochen.